

## **Verkaufs- und Lieferbedingungen:**

### **Allgemeines und Vertragsabschluß**

Allen Vereinbarungen und Angaben liegen unsere Bedingungen zugrunde; sie gelten durch Auftragserklärung und Annahme der Lieferung als anerkannt. Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

Für den Umfang der Lieferung ist unsere Auftragsbestätigung maßgebend. Mündliche, fernmündliche, telegrafische und fernschriftliche Nebenabreden und nachträgliche Vertragsänderungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Des gleichen gilt für zugesicherte Eigenschaften des gelieferten Gegenstandes.

Alle Angaben in unseren Zeichnungen, Abbildungen, Maß- und Gewichtstabellen usw. sind - soweit nicht von uns besonders bestätigt, nur Annäherungswerte. Alle schriftlichen oder mündlichen Angebote sind, sofern nichts anderes vereinbart oder von uns bestätigt wird, freibleibend.

### **Preise**

Die Preise gelten, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, rein netto ab Standort, ausschließlich Verpackung, Fracht, Versicherung, Montage und anderen Nebenkosten. Alle nach dem Geschäftsabschluß gesetzlich neu eingeführten oder geänderten Abgaben, Erhöhung von Frachten und Zöllen, Mehrwertsteuer, Materialpreis- und Lohnerhöhungen gehen zu Lasten des Kunden. Bei Nachbestellungen werden die Preise neu verhandelt.

### **Lieferfrist**

Die Lieferfrist wird nach bestem Ermessen festgelegt und ist deshalb als annähernd zu betrachten. Teillieferungen sind zulässig.

### **Zahlungsbedingungen**

Unsere Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, zahlbar rein netto ohne Abzug.

### **Gefahrenübergang**

Die Gefahr geht mit Verladung auf dem Kunden über, auch dann wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde. Der Kunde haftet für Schäden bei der Anlieferung der Sendung.

### **Eigentumsvorbehalt**

Die Lieferung erfolgt nur unter Eigentumsvorbehalt. Der Käufer darf bis zur vollständigen Zahlung unser Eigentumsrecht ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht auf Dritte übertragen.

### **Mängelhaftung neuer Maschinen**

Für Lieferung fabrikneuer Maschinen beschränkt sich unsere Haftung in jedem Fall auf diejenigen Ansprüche, die wir mit Erfolg gegen unseren Vorlieferanten geltend machen können.

Der Käufer ist verpflichtet, die Ware unverzüglich bei Übergabe zu untersuchen und offensichtliche Beschädigungen sofort schriftlich mitzuteilen.

Die beanstandete Ware ist auf unser Verlangen kostenlos an uns zurückzusenden. Ein Recht etwaiger Mängel, auf unsere Kosten oder durch Dritte beseitigen zu lassen, ist nicht gegeben, auch nicht das Recht bei einem Fehler auf Minderung des Kaufpreises oder Wandlung des Geschäftes zu beanspruchen. Ein Anspruch auf Ersatz irgendwelcher Mangelfolgeschäden wie z. B. Entschädigung für den Ersatz von Produktionsstörungen, gewähren wir nicht.

### **Mängelhaftung gebrauchter Maschinen**

Gebrauchte Maschinen und neue Maschinen aus zweiter Hand verkaufen wir nur im Zustand, in welchen sie sich befinden und mit dem vorhandenen Zubehör. Haftung für offene und versteckte Mängel ist hier ausgeschlossen,

wie auch jegliche Schadenersatzpflicht. Ein Anspruch auf Ersatz irgendwelcher Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

Die Gegenstände gelten mit Besichtigung, Abholung oder Verladung als genehmigt. Der Käufer hat das Recht, die Ware vor Vertragsabschluß zu besichtigen oder zu prüfen. Macht er von diesem Recht keinen Gebrauch, so erkennt er den Zustand der Ware unbeschrieben an. Die Einhaltung der aktuellen UVV Bestimmungen unterliegt dem Käufer.

### **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Verpflichtungen ist Bielefeld. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seiner Wirksamkeit entstehenden Streitigkeiten ist Bielefeld. Das Vertragsverhältnis unterliegt in jedem Falle dem deutschen materiellen Recht unter Ausschluß internationalen Kaufrechts.